

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Ggf. Zusatzinformation	Business School (mit Promotionsrecht)
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	28.09.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
§ 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
Leitbild für die Lehre	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	15
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	22
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	24
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	28
Wirkung und Weiterentwicklung	33
§ 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	34
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	34
Datenerhebung	37
Dokumentation und Veröffentlichung	39
2.3 Ergebnisse der Stichproben	41
3 Begutachtungsverfahren	43
3.1 Allgemeine Hinweise	43
3.2 Rechtliche Grundlagen	44
3.3 Gutachtergremium	44
4 Datenblatt	45
5 Glossar	46

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StakV haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV): Die Hochschule definiert Größe und Kompetenzen des siegelvergebenen Gremiums in einer entsprechenden Ordnung und stellt sicher, dass Mitglieder des siegelvergebenen Gremiums nicht über Studiengänge abstimmen dürfen in welche sie involviert sind.

Auflage 2 (Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen § 17 Abs. 2 Satz 2 StakV): Die Hochschule überarbeitet das interne Einspruchsverfahren dahingehend, dass finale Entscheidungen in Konflikt- und Beschwerdefällen von einer unabhängigen Instanz getroffen werden.

Auflage 3 (Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung § 17 Abs. 2 Satz 3 StakV): Die Hochschule muss sicherstellen, dass ausreichend Personal vorhanden ist, so dass auch im Falle eines Ausfalls eine Funktionstrennung zwischen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement gewährleistet ist.

Auflage 4 (Dokumentation und Veröffentlichung § 18 Abs. 4 StakV): Die Hochschule erstellt zukünftig Qualitätsberichte, die die Darstellung und Bewertung aller fachlich-inhaltlicher Kriterien der StakV umfassen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Frankfurt School of Finance & Management gGmbH (im folgenden *Frankfurt School*) ist eine führende Business School in Europa, die sich auf die Themen Finance und Management in der Forschung, Bildung und Beratung konzentriert. Einbezogen sind auch die relevanten Querschnittsthemen, insbesondere die dazugehörigen ethisch-moralischen Fragestellungen und rechtliche Aspekte, Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung wirtschaftlichen Handelns sowie der volkswirtschaftlichen Grundlagen.

In ihrem Selbstverständnis spielen die drei Pfeiler „Science, Impact und Excellence“ eine zentrale Rolle. Es ist der Anspruch der Frankfurt School, dass Absolventinnen und Absolventen die Hochschule mit neuen Denkweisen und Ideen, Konzepten und Werkzeugen verlassen, welche sie besser für ihre beruflichen Herausforderungen rüsten.

Im Einklang mit der fachlichen Ausrichtung der Frankfurt School, gliedert sich die Fakultät der Hochschule in fünf Departments (Fachbereiche):

- Finance
- Management
- Accounting
- Economics
- Philosophy & Law

Die Frankfurt School bietet Bachelor- und Masterstudiengänge an sowie ein Promotionsprogramm. Insgesamt werden aktuell die folgenden Studiengänge angeboten (Stand 29.08.2022):

Abschlussgrad	Anzahl	
Bachelor of Science (B.Sc)	3	
Bachelor of Arts (B.A.)	1	
Master of Science (M.Sc.)	Konsekutiv: 5	Weiterbildend: 4
Master of Arts (M.A)	Konsekutiv: /	Weiterbildend: 1
Master of Business Administration (MBA)	4	
Master of Laws (LL.M.)	Konsekutiv 1	Weiterbildend 2

Weitere Studiengänge werden aktuell entwickelt, beispielweise ein berufsbegleitender Master of Science sowie ein weiterer Master of Laws. Die Studiengänge der Hochschule werden alle als Präsenzstudiengänge angeboten. Daher finden primär Übungen, Seminare und Vorlesungen

statt. Gleichzeitig setzt die Hochschule einen Fokus auf das Angebot von Blended-Learning Formaten, um unterschiedliche Methoden und Medien den Studierenden besser zugänglich zu machen.

Die Hochschule gibt an, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Dies verdeutlicht sich unter anderem im Leitbild der Hochschule. Dort ist neben der Wissensvermittlung auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verankert. Auch in den Qualifikationszielen der einzelnen Studiengänge ist der ganzheitliche Ansatz zu finden, da die jeweiligen Lernziele sicherstellen sollen, dass die Absolventinnen und Absolventen persönlich und beruflich auf künftige Herausforderungen in ihrer Laufbahn vorbereitet sind. Der ganzheitliche Ansatz findet sich nicht nur in den Studiengängen selbst, sondern auch in den Bereichen der Verwaltung bzw. in den „Student-Services“ wieder. Allen Studierenden wird eine feste Studienbetreuerin bzw. ein fester Studienbetreuer zugewiesen, deren bzw. dessen Aufgabe es ist, sich um eine bestimmte Studiengruppe, einen bestimmten Jahrgang oder ein bestimmtes Studienprogramm zu kümmern und als erste Ansprechperson für alle Fragen und Anliegen zu agieren.

Insgesamt studieren aktuell 2.766 Studierende (Stand: Sommersemester 2022) an der Frankfurt School.

Überblick über das QM-System

Qualität wird an der Frankfurt School aus drei Perspektiven betrachtet: Sie spiegelt sich in den strukturellen Vorkehrungen (Organisation und Ausstattung mit personellen und sachlichen Ressourcen), in Prozessen (Qualität der Arbeitsabläufe, Verfahren, Zuständigkeiten und Regelungen) sowie in den Ergebnissen (als Erreichungsgrad zuvor definierter Ziele).

Diese drei Perspektiven werden im Folgenden näher erläutert:

1. Strukturelle Vorkehrungen

Die übergeordnete Verantwortung für die Qualität von Studium und Lehre trägt das Präsidium als Leitungsorgan der Frankfurt School. Das Präsidium trifft die grundlegenden Entscheidungen für die Entwicklung der Hochschule (§ 4 Grundordnung). Neben der Präsidentin oder dem Präsidenten (und Geschäftsführerin oder Geschäftsführer) sind im Präsidium die verschiedenen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Qualitätsthemen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zuständig. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist dem Präsidenten der Frankfurt School zugeordnet.

Eine wichtige Rolle für das Qualitätsmanagement übernimmt der Fakultätsrat als höchstes akademisches Entscheidungsgremium. Dem Fakultätsrat gehören die Leiterinnen und Leiter der aka-

demischen Departments an, die als Teil des Fakultätsrates auch das „Standing Faculty Committee“ bilden, welches das zentrale Organ bei Einstellungs- und Tenure-Entscheidungen ist. Der Fakultätsrat beschließt über alle akademischen Angelegenheiten der Frankfurt School, insbesondere gehören hierzu die Abstimmung und Kontrolle von Regeln und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Verabschiedung der Prüfungsordnungen (§ 8 Grundordnung). Auch kann der Fakultätsrat Kommissionen und Ausschüsse einsetzen. Er tagt mindestens zweimal im Jahr. Für Qualitätsthemen wichtige Unterausschüsse des Fakultätsrates sind:

- Das „Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC): Das Komitee ist das Entscheidungsgremium für die internen Programmakkreditierungen und verleiht die Siegel zur internen Programmakkreditierung. Es entscheidet ferner über die Erfüllung der Auflagen aus den Akkreditierungsverfahren sowie über den etwaigen Siegelentzug. Das Komitee diskutiert auch die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der Studiengänge sowie die Ergebnisse der Lernergebnisüberprüfung. Zudem werden hier alle Themen behandelt, welche die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre betreffen.
- Die „Curriculum Committees“ sind die zentralen Gremien für die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Komitees setzen sich zusammen aus Fakultätsmitgliedern sowie aus den jeweiligen (administrativen) Studiengangverantwortlichen. Für jede Programmgruppe wurde ein Curriculum Committee gebildet (Bachelorprogramme, konsekutive Master, MBA Programme sowie Weiterbildungsprogramme). Die jeweiligen Komitees tagen einmal pro Semester unter der Leitung des Akademischen Direktors mit Unterstützung des Programmmanagements.
- Der Prüfungsausschuss und der Promotionsausschuss führen nach Maßgabe der jeweiligen Ordnung die Prüfungen durch und stellen die Prüfungsleistungen fest (§ 11 Grundordnung). Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden durch Wahl bestimmt.

2. Prozesse und Prozessqualität

Das Qualitätsmanagement im hochschulischen Bereich ist nach der Logik eines „Three Lines“ Modells aufgebaut:

Die erste Linie besteht aus allen für Studium und Lehre zuständigen operativen Bereichen und umfasst insbesondere die Funktionen Programmmanagement, Student Services, International Office, Career Services, Recruitment/Admissions sowie Business Development (Entwicklung neuer Studiengänge und weiterer Angebote). Die jeweiligen Verantwortlichen gewährleisten die Einhaltung und Umsetzung der Regularien und Standards in ihren operativen Arbeitsabläufen.

Dazu müssen die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den für sie relevanten Prozessen und den dazugehörigen Regelungen vertraut sein und diese entsprechend anwenden und umsetzen. Beispielsweise ist es erforderlich, dass das Programmmanagement bei der Anrechnung von Studienleistungen die Grundsätze der Lissabon Konvention kennt und das Anrechnungsverfahren auf Basis der entwickelten Verfahren durchführt.

Die zweite Linie befasst sich insbesondere mit der Qualitätsentwicklung und dem strategischen Controlling auf Bereichsebene. Die Leitung der zweiten Ebene übernimmt insofern auch die Aufgabe des Qualitätsmanagementbeauftragten für den Bereich Degree Programmes. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine Management- und Überwachungsfunktion mit dem Fokus auf kontinuierlicher Weiterentwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre. Die zweite Linie übernimmt vor diesem Hintergrund auch die wichtige Funktion einer internen Beratung für qualitätsbezogene Themen. Dazu gehören Beratung der Hochschulleitung und aller operativen Bereiche (erste Linie) in Bezug auf die Weiterentwicklung qualitätsbezogener Themen zur kontinuierlichen Verbesserung, das Hinweisen auf mögliche Risiken sowie die Konzeption bereichs- und programmübergreifender Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss sich die zweite Linie intensiv mit der Entwicklung externer Vorgaben aus Regulierung, Standards und Akkreditierungsanforderungen beschäftigen und im Rahmen der Qualitätsentwicklungen auf (strategische) Anpassungsbedarfe hinweisen. Die externen Anforderungen ergeben sich nicht nur aus den hochschulrechtlichen Vorgaben im Rahmen der staatlichen Anerkennung als private Hochschule durch das Land Hessen und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) Systemakkreditierung, sondern auch durch internationale Akkreditierungsagenturen. Vor diesem Hintergrund obliegt der zweiten Ebene auch die Konzeption und Steuerung wichtiger Prozesse unter Beteiligung der relevanten Gremien. Hierzu gehören insbesondere die Konzeption und Steuerung der folgenden Prozesse:

- der Durchführung der institutionellen Akkreditierungen
- der Einhaltung der Berichtspflichten gegenüber den Akkreditierungsagenturen und staatlichen Stellen
- der Auditverfahren zur Programmakkreditierung,
- der Lehr- und Serviceevaluationen sowie
- der Lernergebnisüberprüfungen auf Programmebene, die im Rahmen der internationalen Akkreditierungen im Assurance of Learning Prozess (AoL) eine bedeutende Rolle spielen.

Im Rahmen der Gremienarbeit leitet die oder der Qualitätsmanagementbeauftragte (gemeinsam mit einem Mitglied der Fakultät) das „Accreditation & Continuous Improvement Committee“ der Hochschule, organisiert die Sitzungen der „Curriculum Committees“ und bereitet die Sitzungen des Fakultätsrats in Bezug auf alle qualitätsrelevanten Fragestellungen vor, inklusive der Vorbereitung von Änderungen in den Prüfungsordnungen.

Die Qualitätssicherung in der dritten Linie prüft und kontrolliert die Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Standards in den Leistungsbereichen Studium und Lehre (Qualitätssicherungsbeauftragte). Dies geschieht in regelmäßigem Turnus, zum einen im Rahmen des Auditverfahrens zur Programmakkreditierung und zum anderen durch jährliche Prozessaudits.

Im Auditverfahren ist die Qualitätssicherungsbeauftragte für Konformitätsprüfungen zuständig, die die Einhaltung der formalen Kriterien der StakV des jeweiligen Studiengangs prüfen. Bei neuen Studiengängen prüft die oder der Qualitätssicherungsbeauftragte die Konformität des Konzeptes nach den Regelungen der StakV. Basierend auf einem Fünfjahresplan werden in der dritten Linie jährliche Prozessaudits durchgeführt. Ziel ist hier die Prüfung der Einhaltung der Prozessschritte und das Identifizieren von Verbesserungspotentialen in den Abläufen. Beispielsweise wird anhand von Checklisten und Interviews mit den Prozessbeteiligten der Zugangs- und Zulassungsprozess an der Frankfurt School überprüft. Zusätzlich können anlassbezogene oder anlassunabhängige Sonderprüfungen durchgeführt werden. Anlassbezogene Prüfungen können sich insbesondere aus Ergebnissen der regelmäßigen Überprüfung der Studiengänge ergeben. Die dritte Linie ist mit dem Recht ausgestattet, direkt an den Fakultätsrat zu berichten und verfügt damit über eine Unabhängigkeit von der ersten und zweiten Linie.

Die folgende Matrix zeigt, welche Prozesse den jeweiligen Linien zugeordnet sind:

Matrix	Struktur	Prozesse (Kernprozesse in ViFlow modelliert, genehmigt und veröffentlicht)	Ergebnisse
Erste Linie: Operatives Management Umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachressourcen • Stellenprofile und Zuständigkeiten sind geklärt • Business Development stößt neue Projekte und Veränderungen an 	<ul style="list-style-type: none"> • Operative Durchführung der Prozesse • Durchführung von Zulassungsverfahren, • Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen • Betreuung der Studierenden (inkl. Feedback) • Extracurriculare Aktivitäten • Programmentwicklung und kontinuierliche Verbesserung (Vorschläge und Umsetzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Studiengänge sind geplant • Qualifikationszielen/Lernergebnissen klar und konform • Modulkatalog vorhanden • Kontinuierliche Verbesserung • Student-life-cycle • Zufriedene Studierende und Absolventen (Erreichung der Qualifikationsziele in der Regelstudienzeit)
Zweite Linie: Qualitätsmanagement (Degree Programmes) Entwickeln/ Überwachen	<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachressourcen • Stellenprofile und Zuständigkeiten sind geklärt • Co-Head Accreditation and Continuous Improvement Committee • QMB-Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Qualitätsmanagementsystem • Programmakkreditierungen • Lernergebnisüberprüfung • Evaluationen konzipieren und auswerten • Gremienarbeit organisieren • Regelungen und Standards 	<ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedete Prüfungs- und Studienordnungen liegen für alle Programme vor • Qualifikationsziele/Lernergebnisse für die Programme werden erreicht und mit Strategie abgeglichen sowie Verbesserungsmaßnahmen definieren (strategisches Controlling, kontinuierliche Verbesserung) • Alle Programme sind akkreditiert • QM relevantes Reporting
Dritte Linie: Qualitätssicherung Prüfen	<ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachressourcen • Stellenprofil und Zuständigkeiten sind geklärt • Strukturelle Unabhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Konformitätsprüfungen • Konzeptprüfungen • Prozessprüfungen • Sonderprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Compliance (Einhaltung von relevanten Regelungen und Prozessen im Hinblick auf die Konformität) • QM relevantes Reporting

3. Ergebnisse

Die Frankfurt School hat einen definierten Qualitätsregelkreis zur Überprüfung, Reflektion und Optimierung, bzw. Verbesserung der Qualität im Bereich Studium und Lehre (PDCA Zyklus). Basierend auf der Strategie der Hochschule sowie den vom Präsidium vorgegebenen Zielvorgaben werden Konzepte zur Umsetzung entwickelt, deren Einhaltung durch Qualitätssicherungsmaßnahmen geprüft werden. Die Ergebnisqualität wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung im Präsidium, im Fakultätsrat sowie in weiteren Gremien diskutiert. Dabei werden verschiedene Ergebnisgrößen betrachtet, die Auskunft darüber geben, ob eine exzellente Studienerfahrung gewährleistet ist, die Ausbildungsziele erreicht werden und die strategischen Ziele der Hochschule umgesetzt werden. Zu den zentralen Ergebnisgrößen gehören die Ergebnisse des Curriculum Review-Prozesses (insbesondere der Studiengangaudits), die Ergebnisse der semesterweisen Lehrevaluationen, die Verteilung der Abschlussnoten, Ranking-Ergebnisse sowie das monatliche Reporting über den Stand der Zulassungsverfahren. Ergänzend zu diesen Daten wird regelmäßig auch qualitatives Feedback zur Studierendenzufriedenheit eingeholt, etwa im Rahmen der General Student Assembly oder durch den Austausch mit dem Student Council unter Teilnahme von Mitgliedern des Präsidiums der Hochschule.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Gremium bewertet das Qualitätsmanagement insgesamt als funktionsfähig und wertet es gemäß den Anforderungen als dauerhaft und nachhaltig, um eine zyklische Überprüfung der Studiengänge zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung und Weiterentwicklung sowie Einstellung von Studiengängen sind im digitalen Qualitätshandbuch ViFlow fest verankert. Das Gutachtergremium konnte sich in den Interviewrunden während der Begutachtung davon überzeugen, dass die Prozesse umgesetzt und gelebt werden. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse sind definiert und dargelegt. Sowohl das Leitbild der Lehre als auch einige Prozesse des Qualitätsmanagementsystems wurden im vergangenen Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt. An der Weiterentwicklung waren verschiedene Stakeholder (Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung etc.) beteiligt. Das Gutachtergremium konnte beobachten, dass dadurch insbesondere das Leitbild tief in der Hochschule verwurzelt ist.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die vorgesehenen Prozesse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen vollzogen werden. Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten ist durch die Selbstakkreditierung laufender Studiengänge systematisch gewährleistet.

Im Rahmen der Programmakkreditierung vergibt das Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC) das Siegel. Dieses Gremium ist jedoch nicht in der Grundordnung verankert. Somit sind die Größe und die Kompetenzen des siegelvergebenden Gremiums nicht verbindlich geregelt. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist eine solche Verbindlichkeit (durch eine Regelung in einer entsprechenden Ordnung jedoch zwingend notwendig (siehe Auflagenempfehlung Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV).

Sofern Einspruch gegen die Entscheidung des ACI Committees erhoben wird, ist dafür ein Einspruchsverfahren definiert. Im Rahmen des von der Hochschule implementierten Einspruchsverfahrens entscheidet auch das ACI Committee abschließend wieder über die finale Entscheidung. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist jedoch eine unabhängige Instanz für eine finale Entscheidung notwendig, um eine unabhängige Entscheidung im Konfliktfall treffen zu können (siehe Auflagenempfehlung Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen § 17 Abs. 2 Satz 2 StakV).

Im Rahmen der Programmakkreditierung werden die formalen Kriterien eines Studiengangs durch die Qualitätssicherungsbeauftragte bzw. den Qualitätssicherungsbeauftragten geprüft (Konformitätsprüfung). Für diese Position ist jedoch nur eine halbe FTE vorgesehen. Im Falle eines Ausfalls wird diese Person durch eine Person aus dem Qualitätsmanagement vertreten. Aufgrund dessen ist eine Funktionstrennung zwischen Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement nicht immer gegeben (siehe Auflagenempfehlung Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung § 17 Abs. 2 Satz 3 StakV).

Die Hochschule veröffentlicht die Qualitätsberichte für Hochschulmitglieder und für die interessierte Öffentlichkeit (Intranet, ELIAS usw.). Jedoch bemängelt das Gutachtergremium, dass nicht alle Kriterien der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Qualitätsbericht aufgeführt werden (siehe Auflagenempfehlung Dokumentation und Veröffentlichung § 18 Abs. 4 StakV).

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StakV)

Alle in das System einbezogenen Studiengänge haben das System einmal durchlaufen. Dies dokumentiert die Frankfurt School auf Seite 13 des Selbstberichts. Als Nachweis dienen die Qualitätsberichte, die auf ELIAS zu finden sind^{1,2}.

Neue Studiengänge werden im Rahmen des formellen Genehmigungsverfahrens zunächst auf ihre Konformität (Formale Kriterien der StakV) geprüft; innerhalb eines Jahres müssen auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft werden. Strukturell verwandte Studiengänge (z.B. die MBA-Studiengänge) wurden in einem Clusterverfahren akkreditiert.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems an der Frankfurt School lag besonderes Augenmerk auf der Weiterentwicklung des Systems. Darüber hinaus wurden die Änderungen im System im Hinblick auf die neuen Regelungen im Akkreditierungswesen sowie die Einbeziehung der Studierenden thematisiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 StakV sowie § 31 StakV)

§ 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StakV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern

Sachstand

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild der Lehre (von der Frankfurt School intern als Teaching and Learning Strategy bezeichnet). Dieses wurde im Rahmen eines Weiterentwicklungsprozesses

¹ Vgl. https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/?hochschule=982a38f0-5340-c4ed-d066-68b54ebb090b&akkreditiert=Ja&ordering=ordering_name&limit=100&offset=0 (Abruf am 27.07.2022)

² Der Studiengang „Master in Auditing (M.Sc.)“, welcher in Kooperation mit der Universität Mainz angeboten wird und den Anforderungen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) entspricht, wird nicht von der Hochschule selbst akkreditiert. Das Begutachtungsverfahren der Programmakkreditierung wird von einer Akkreditierungsagentur durchgeführt und die Reakkreditierung gesondert beim Akkreditierungsrat beantragt.

ses des gesamten Qualitätsmanagementsystems überarbeitet und im Februar 2021 verabschiedet. Bereits das alte Leitbild war in „Vision“, „Mission“ und „Werte“ gegliedert (s.u.). Jedoch wurden innerhalb des Prozesses einzelne Elemente überarbeitet und an neue Entwicklungen angepasst. So fokussiert sich das neue Leitbild im Bereich der Werte stärker auf das lebenslange Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden während das alte stärker auf Leistungsbereitschaft fokussiert war.

Kernelemente des überarbeiteten Leitbildes waren bereits im vorherigen Leitbild (2017) enthalten. Das neue Leitbild wurde im Rahmen eines mehrmonatigen Strategieprozesses entwickelt. Es haben verschiedene Stakeholder (auch Studierende) im Rahmen von Workshops, Präsentationen und Projekten an der Weiterentwicklung partizipiert.

Im Rahmen des Strategieprozesses wurden unter anderem Vision, Mission und Werte der Hochschule überarbeitet (vgl. Selbstbericht S. 25):

Vision/ Mission	<ul style="list-style-type: none"> • Vision: To become Europe's leader in scientific excellence for impactful finance and management education. • Mission: Frankfurt School enables individuals and organisations to flourish and grow. We are a vibrant community committed to developing lifelong partnerships and to creating new perspectives in finance and management for a sustainable future.
Values	<ul style="list-style-type: none"> • Learning and Innovation: We learn every day - individually and as an organization - and constantly get better at what we are doing. • Ambition: We are fast and flexible. • Ownership: We dare to try out new things and embrace a culture of ambitious change. • Cooperation and Team Play: We help each other wherever we can. • Integrity: We are fair and respect others.

Das überarbeitete Leitbild der Lehre greift zunächst die im Rahmen des Strategieprozesses definierte Identität der Hochschule auf. Die Frankfurt School ist demnach eine führende Business School in Europa, die sich in Forschung, Bildung und Beratung auf die Themen Finance und Management konzentriert. Finance und Management adressieren zwei organisatorische Kernprozesse: das Management sowohl der Kapitalflüsse als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Erreichung einer besseren und nachhaltigen Performance.

Das Leitbild übersetzt die übergeordnete strategische Positionierung der Hochschule in die Ausgestaltung ihrer akademischen Programme. Es legt insofern fest, dass die Frankfurt School die Studierenden in der Erreichung ihrer Lernziele und in der Realisierung ihres vollen Entwicklungs-

potentials bezogen auf die jeweiligen Befähigungsbereiche unterstützt und begleitet. Insbesondere umfasst dies neben der Herausprägung fachlicher Fähigkeiten und Kompetenzen auch die Entfaltung der Persönlichkeit während des Studiums. Auf dieser Basis soll die Grundlage für ein lebenslanges Lernen gelegt werden. Ganzheitliche Lernziele der Studienprogramme sollen sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen persönlich und beruflich auf künftige Herausforderungen in ihrer Laufbahn vorbereitet sind.

Das Leitbild zielt insbesondere auf folgende Aspekte ab, die in Studium und Lehre an der Frankfurt School umgesetzt werden (vgl. Dokument „Frankfurt School Teaching and Learning Strategy“ S. 1f.):

- Die Konzeption von Studiengängen, die auf unterschiedliche Ökosysteme und Stakeholder-Anforderungen ausgerichtet sind;
- die Durchführung von Studiengängen, die höchsten Qualitätsstandards entsprechen, die den jeweiligen Befähigungsbereichen und Qualifikationsniveaus angemessen sind;
- das den Programmen zugrunde liegende Verständnis, dass Wissenschaft von höchster praktischer Relevanz ist und die Lernenden nicht nur Wissen auf dem aktuellen Stand erwerben, sondern auch eine wissenschaftlich-akademische Denkweise (Neugier, analytische Fähigkeiten, gutes wissenschaftliches Verhalten/Integrität), welche die Grundlage für das Erreichen von Lernergebnissen auch im lebenslangen Lernen bildet;
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und höchste Qualität in der individuellen Unterstützung;
- die Bereitstellung von Lerneinrichtungen auf dem neuesten Stand der Technik;
- das Streben nach Exzellenz, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der eigenen hohen Qualitätsstandards der Hochschule sowie auch die Einhaltung extern gesetzter Qualitätsstandards, etwa aus der Studienakkreditierungsverordnung, aus den European Standards and Guidelines, Vorgaben der internationalen Akkreditierungsagenturen, etc.;
- die Sicherstellung eines auf die Studierenden zentrierten (und erfahrungsbasierten) Lernens an der Frankfurt School als einzigartige, wertvolle, bereichernde und nachhaltige Erfahrung;
- die Verpflichtung auf Gemeinschaftswerte wie Respekt, Verantwortung, Engagement, Vertrauen und Zusammenarbeit (niedergelegt im Frankfurt School Honour Code), die darauf zielen, Individuen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, aber auch die Gemeinschaft (Frankfurt School Community) zu fördern und zu bereichern;
- gemäß der strategischen Zielsetzung der Hochschule sollen die Themen Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit in den Curricula der Programme weiter ausgebaut werden.

Innerhalb des Leitbildes ist ebenfalls aufgeführt, wie das Leitbild in die einzelnen Studiengänge transportiert werden soll. Dabei wird ein Fokus auf die Learning Outcomes der jeweiligen Studiengänge gelegt. Insbesondere das Ziel des lebenslangen Lernens soll gemäß dem Leitbild der Hochschule in die überordneten Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge als auch in die Learning Outcomes der Module übertragen werden.

Darüber hinaus werden die folgenden Maßnahmen angestrebt, um das Leitbild umzusetzen (vgl. Frankfurt School Teaching and Learning Strategy S. 2f):

- Gestaltung von Programmen³, die den Anforderungen verschiedener Ökosysteme und Interessengruppen gerecht werden;
- Bereitstellung von Programmen (auf dem Campus und digital), die höchsten Qualitätsstandards entsprechen und den aktuellen Stand der Forschung in den Modulen berücksichtigen;
- Module, die den jeweiligen Qualifikationsniveaus und Arbeitsanforderungen angemessen sind;
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und höchste Qualität in der individuellen Betreuung (Studenten-, Karriere- und Alumni-Services) während des gesamten Studiums und darüber hinaus;
- Bereitstellung von Lerneinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik (immaterielle Ressourcen, Räumlichkeiten, die das Lernen und pädagogische Ansätze der Lehrkräfte, Lernmanagementsysteme).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild Lehre, welches u.a. von den Kernelementen lebenslanges Lernen, Vermittlung von fundierten Fachwissen und dem Streben nach Exzellenz im europäischen Raum getragen wird. Das Gutachtergremium konnte feststellen, dass sich das Profil und das Selbstverständnis der Hochschule auch im Leitbild Lehre deutlich abbilden.

Die Hochschule hat bereits seit 2017 ein Leitbild. Im Rahmen eines Weiterentwicklungsprozesses wurde dieses Leitbild überarbeitet. Dadurch, dass Kernelemente des Leitbildes bereits sehr lange Bestand haben, ist das Leitbild bzw. die Mission, die Vision sowie die Werte sehr stark in der Hochschule verankert. Dies macht das Gutachtergremium daran fest, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrende und Studierende sowohl das Leitbild kennen als auch dessen Werte im Rahmen der Gespräche vertreten haben. Bei der Weiterentwicklung des Leitbildes waren verschiedene Stakeholder beteiligt.

³ Die Hochschule verwendet das Wort „Programm“ synonym für „Studiengang“.

Die Hochschule hat durch den Fokus auf das Lebenslange Lernen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mehr in das Leitbild aufgenommen. Auch ist dort festgelegt, dass mehr auf persönliche Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden soll (z.B. durch individuelle Unterstützung)

Diesen Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wurde für das Gutachtergremium durch die Gespräche mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sichtbar. Diese wiesen auf die intensive Betreuung von Seiten der Hochschule hin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StakV.

Sachstand

Durch den „Curriculum Review Prozess“ soll die Umsetzung der formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien in den jeweiligen Programmen sichergestellt werden. Dieser beinhaltet

1. den Prozess zur Programmakkreditierung (Prüfung der formalen Kriterien und der fachlich-inhaltlichen)
2. den Prozess zur Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse auf Programmebene.

Ergänzend werden regelmäßig Prozessaudits sowie Evaluationen durchgeführt.

Das Verfahren zur Programmakkreditierung gestaltet sich wie folgt:

Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien für Studiengänge (nach Teil 2 der StakV):

Die Prüfung erfolgt durch die Qualitätssicherungsbeauftragte. Sie agiert unabhängig mit einer Berichtspflicht nur gegenüber dem Fakultätsrat und steht für eine unabhängige Qualitätssicherung mit einer Überprüfungs- und Kontrollfunktion. Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgt auf Basis des Selbstberichtes (welcher von den jeweiligen Programmverantwortlichen erstellt wird) sowie auf ergänzenden Dokumenten (Evaluationsergebnisse, Modulbeschreibungen, Lehrverflechtung etc.). Der Selbstbericht gliedert sich in einen Teil, welcher sich primär auf formale Kriterien bezieht, und einen zweiten Teil, der die fachlich-inhaltlichen Kriterien behandelt. Die Grundlage für die Fragen und Prüfkriterien des Selbstberichts der Frankfurt School ergeben sich aus der StakV. Die Einhaltung der Kriterien werden von der Qualitätssicherungsbeauftragten für den jeweiligen Studiengang anhand einer Checkliste (vgl. „Programme Accreditation Conformity

check and report“) geprüft und bewertet. Diesen Prozess bzw. das Ergebnis dieses Prozesses bezeichnet die Hochschule als „Konformitätsprüfung“.

Die Konformitätsprüfung erfolgt zeitlich vor der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch das Gutachtergremium. Grund hierfür ist, dass die Gutachterinnen und Gutachter einen Überblick über die Ergebnisse der formalen Kriterien erhalten sollen, damit sie eventuelle Themen in ihre eigene Begutachtung mit einfließen lassen können. Aus der formalen Prüfung können sich Auflagen und/oder Empfehlungen ergeben.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (Teil 3 StakV):

Diese Prüfung wird von einem Gutachtergremium durchgeführt, das die relevanten Stakeholder des betreffenden Studiengangs widerspiegelt. Das Gutachtergremium setzt sich gemäß der „Leitlinie zur Benennung externer Gutachterinnen und Gutachter für Programmakkreditierungen“ (vgl. S. 1) aus den folgenden Personen zusammen:

1. zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern
2. eine Vertreterin bzw. einem Vertreter der beruflichen Praxis
3. eine bzw. einem externen Studierenden

Die Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter kann erhöht werden, falls Besonderheiten der Studiengangsprofile dies erfordern. Insbesondere bei Bündelverfahren ist sicher zu stellen, dass alle Kompetenzbereiche der Studiengänge bewertet werden können. Die Abteilung Qualitätsmanagement & Akkreditierungen setzt mit dem Anstoßen des Verfahrens die erforderliche Anzahl und Profile des Gutachtergremiums fest. Die Stimmen der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern werden stets doppelt gewichtet.

Die Begutachtung erfolgt auf Basis des Selbstberichtes des Studiengangs und der zusätzlich eingereichten Dokumentation (Modulbeschreibungen, Curriculumsübersichten, Evaluationen, Übersicht der Lehrenden etc.). Diese erhalten die Gutachter und Gutachterinnen drei Wochen vor dem Audittermin (die Hochschule verwendet den Begriff „Audit“ für die Begehung). Sofern die Gutachtergruppe weitere Unterlagen benötigt, können diese angefordert werden. Zudem erfolgt eine Woche vor dem Audittermin eine Präsentation des Studiengangs durch die Programmverantwortlichen mit anschließender Zeit für Fragen und Diskussionen, um offene Punkte zu klären. Während des Audittermins kann das Gutachtergremium die jeweiligen fachverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen. Das Gutachtergremium zieht sich in der Phase der Bewertung zurück und bleibt während der Diskussionen unter sich. Die Bewertung erfolgt anhand des Selbstberichtes zu dem jeweiligen Studiengang, der von den Programmverantwortlichen mit entsprechender Dokumentation ausgefüllt wurde. Dem Selbstbericht sind auch die Prüfkriterien zu entnehmen. Aus der fachlich-inhaltlichen Prüfung können sich Auflagen und/oder Empfehlungen ergeben.

Die Akkreditierungsentscheidung selbst wird auf Basis der Begutachtungsergebnisse aus beiden Teilen, also dem formalen Teil der Konformitätsprüfung sowie dem fachlich-inhaltlichen Teil, vom „Accreditation & Continuous Improvement Committee“ (ACIC) getroffen. Das ACIC entscheidet auch über die Auflagen und Empfehlungen, die im Rahmen der Konformitätsprüfung sowie der fachlich-inhaltlichen Prüfung vorgeschlagen wurden. Eine Auflage folgt aus Abweichung von den vorgegebenen Kriterien, die eine Verletzung der Vorgaben der StakV darstellen. Empfehlung werden ausgesprochen, wenn die Vorgaben zwar eingehalten sind, aber Verbesserungspotentiale identifiziert werden, deren Umsetzung die Qualität des Studiengangs deutlich steigern. Das Siegel und die Vergabe der Urkunde werden nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Akkreditierungsentscheidung von dem Vorsitzenden des Komitees ausgestellt. Ebenso entscheidet das Komitee über Verfolgung der Auflagen aus dem Auditverfahren bzw. über die Aufлагenerfüllung. Studiengänge werden für eine Dauer von acht Jahren akkreditiert werden. Trotz der achtjährigen Akkreditierungsdauer führt die Hochschule nach vier Jahren ein Kompaktverfahren für den jeweiligen Studiengang durch.

Neben den Programmakkreditierungen ist auch die Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse auf Programmebene Teil des „Curriculum Review Prozesses“. Bei der Überprüfung der Lernergebnisse werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Die Learning Goals und die dazugehörigen Learning Objectives werden definiert. Die Learning Goals basieren auf dem Referenzrahmen des Hochschulqualifikationsrahmens. Die Learning Objectives sind die zu erreichenden Lernergebnisse, die in dem Überprüfungsverfahren messbar sein müssen.
- Für jedes Studienprogramm wird eine Curriculum Map erstellt, um festzustellen und zu veranschaulichen, wo im Curriculum die Learning Goals wiedergespiegelt sind. Dieses Curriculum Mapping ist auch wichtig, um festzulegen, in welchen Modulen die Überprüfung stattfinden soll.
- In einem nächsten Schritt werden die Learning Objectives in messbare Kriterien heruntergebrochen, anhand derer die Überprüfung der Lernzielerreichung erfolgt und Bewertungsbögen entwickelt werden (sogenannte Rubrics). Diese werden mit dem akademischen Leiter des Programms bzw. der Fakultät, deren Module für die Überprüfung ausgewählt wurden, abgestimmt.
- Danach folgt die Durchführung der Überprüfung.
- Im Anschluss an die Prüfung werden die Ergebnisse ausgewertet, diskutiert und Verbesserungsmaßnahmen definiert. Das Verfahren wird vom Programmmanagement mit enger Begleitung durch das Qualitätsmanagement durchgeführt.

Die Ergebnisse des gesamten Prozesses werden zum einem in der „Konformitätsprüfung“ (formale Kriterien) sowie im Qualitätsbericht (fachlich-inhaltliche Kriterien) festgehalten. Die Konformitätsprüfung beinhaltet neben den Kriterien aus Teil 2 der StakV auch die Prüfung, ob ausreichend Lehrpersonal vorhanden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Umsetzung der in Teil 2 und 3 StakV festgelegten Kriterien zur Programmakkreditierung und zur Entwicklung von Studiengängen durch das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet wird. Das Gutachtergremium konnte sich u. a. durch die Stichproben davon überzeugen (siehe Kapitel 2.3. Ergebnisse der Stichproben). Insbesondere die Stichprobe (Durchlauf des Prozesses der Akkreditierung beim Studiengang „Master of Finance (M.Sc.)“ verdeutlicht, dass die Kriterien der StakV im Rahmen der Programmakkreditierung geprüft werden.

Jedoch bemängelte das Gutachtergremium, dass einige Prozesse noch nicht verbindlich genug definiert sind. Die Hochschule verfügt über ein digitales Qualitätshandbuch (siehe Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten § 17 Abs. 1 Satz 4 StakV). Dort sind die einzelnen Prozesse beschrieben, jedoch fehlt eine Verankerung in der Grundordnung (oder einer anderen verbindlichen Ordnung). Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller relevanten Abläufe (Prozesse und Entscheidungen) für die Entwicklung und Weiterentwicklung sowie für die Akkreditierung (plus Siegelvergabe) müssen eindeutig und verbindlich geregelt, kommuniziert und dokumentiert sein. Dadurch, dass das ACIC als siegelvergebendes Gremium nicht in der Grundordnung oder einer anderen verbindlichen Ordnung festgelegt ist, fehlt eine solche Verbindlichkeit der Prozesse. Es ist aus Sicht des Gutachtergremiums notwendig, dass siegelvergebende Gremien (wie in diesem Fall das ACIC) in der entsprechenden Ordnung verankert sind. Größe und Kompetenzen dieser Gremien müssen verbindlich geregelt sein. Darüber hinaus ist es notwendig, dass es eine verbindliche Regelung darüber gibt, dass Mitglieder des siegelvergebenden Gremiums (ACIC) innerhalb dieses Gremiums nicht über Studiengänge abstimmen dürfen, in welche sie stark involviert sind (z.B. durch die Position der Studiengangsleitung). Eine solche Regelung besteht bislang ebenfalls nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt, da die Befugnisse, die Größe und die Kompetenzen des siegelvergebenden Gremiums (ACIC) nicht in einer entsprechenden Ordnung verankert sind. Auch besteht keine Regelung darüber, dass Mitglieder des siegelvergebenen Gremiums nicht über Studiengänge abstimmen dürfen, in welche sie stark involviert sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule definiert Größe und Kompetenzen des siegelvergebenen Gremiums in einer entsprechenden Ordnung und stellt sicher, dass Mitglieder des siegelvergebenen Gremiums nicht über Studiengänge abstimmen dürfen, in welche sie involviert sind.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

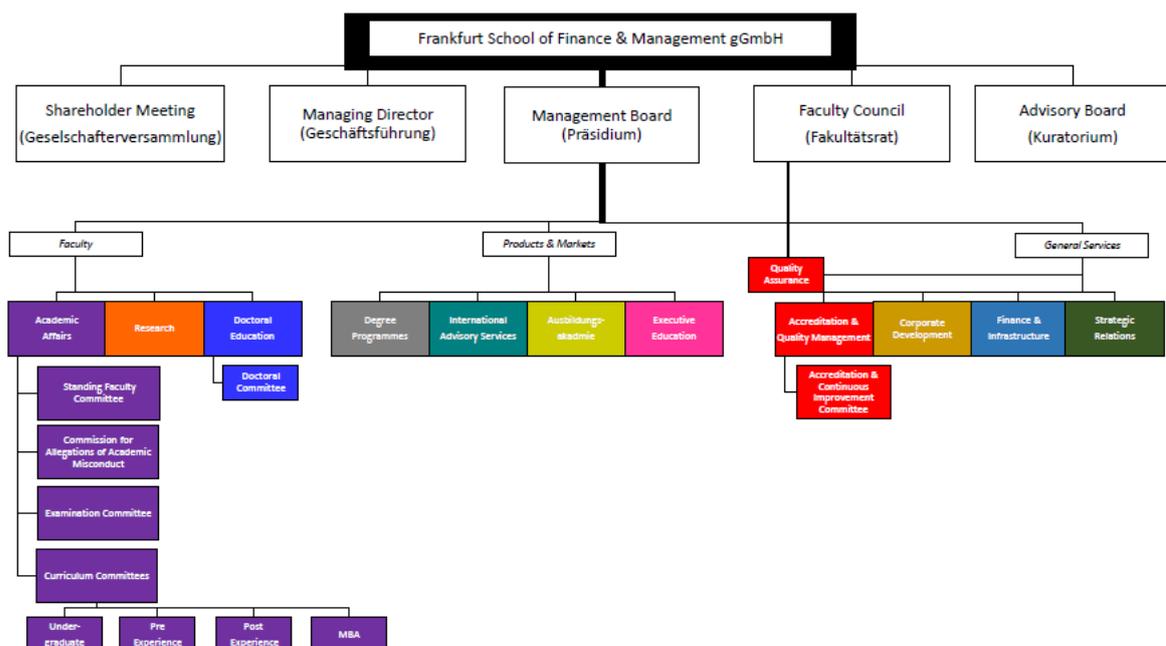
§ 17 Abs. 1 Satz 4 StakV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Im Kapitel „Überblick über das QM-System“ sind bereits einige wesentliche Grundzüge des gesamten Systems bzw. die wichtigsten Zuständigkeiten aufgeführt. Das „Three Lines“ Modell beinhaltet die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen (siehe „Überblick über das QM-System“).

Das Organigramm der Frankfurt School gestaltet sich wie folgt:

Frankfurt School of Finance & Management Governing Bodies & Committees



Dem Organigramm ist zu entnehmen, dass die folgenden Elemente des Qualitätsmanagementsystems losgelöst von einander sind und jeweils dem Fakultätsrat bzw. dem Präsidium unterstellt und weisungsbeauftragt sind:

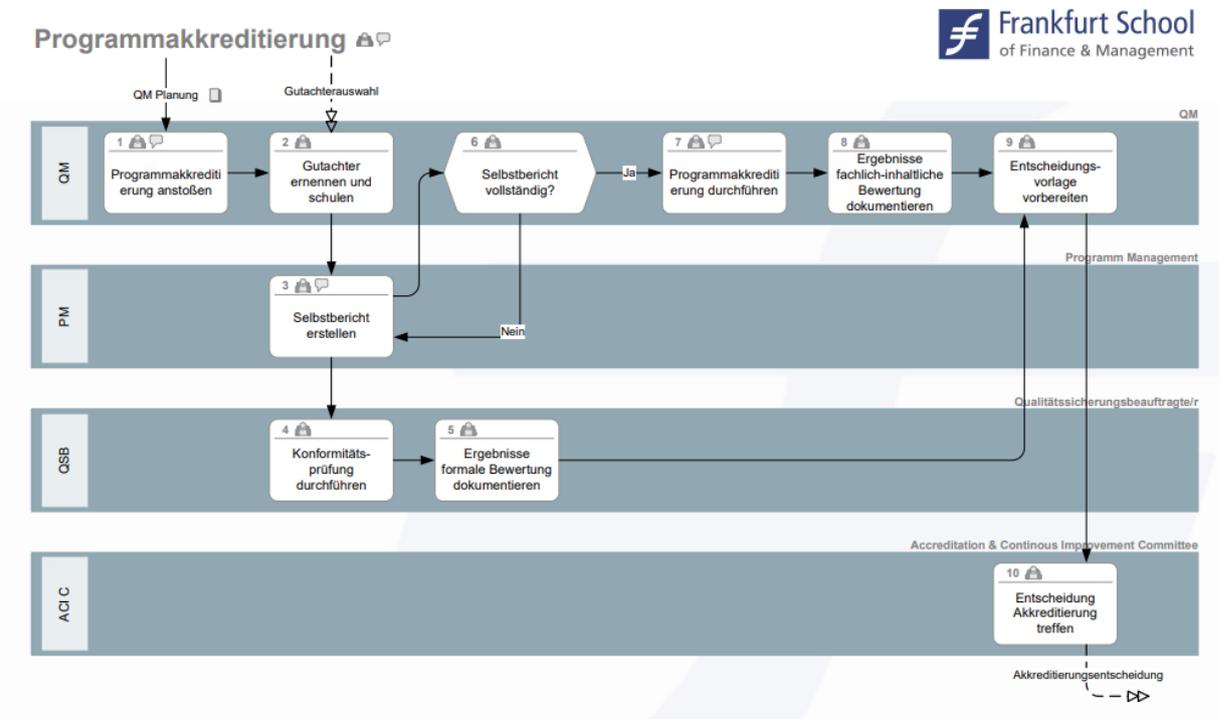
- Qualitätssicherung (Quality Assurance) direkt dem Fakultätsrat unterstellt und weisungsbeauftragt ist.
- Qualitätsmanagement (Accreditation & Quality Management) ist dem Präsidium unterstellt
- Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC)

Im Rahmen der Begutachtung stellte sich heraus, dass auch die Programmmanager der jeweiligen Studiengänge eine tragende Rolle im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule innehaben. Sie agieren als Schnittstelle zwischen dem Qualitätsmanagement bzw. der Qualitätssicherung und den jeweiligen Studiengängen. So sind die folgenden Aufgaben aus dem Stellenprofil des Programmmanagements entnommen:

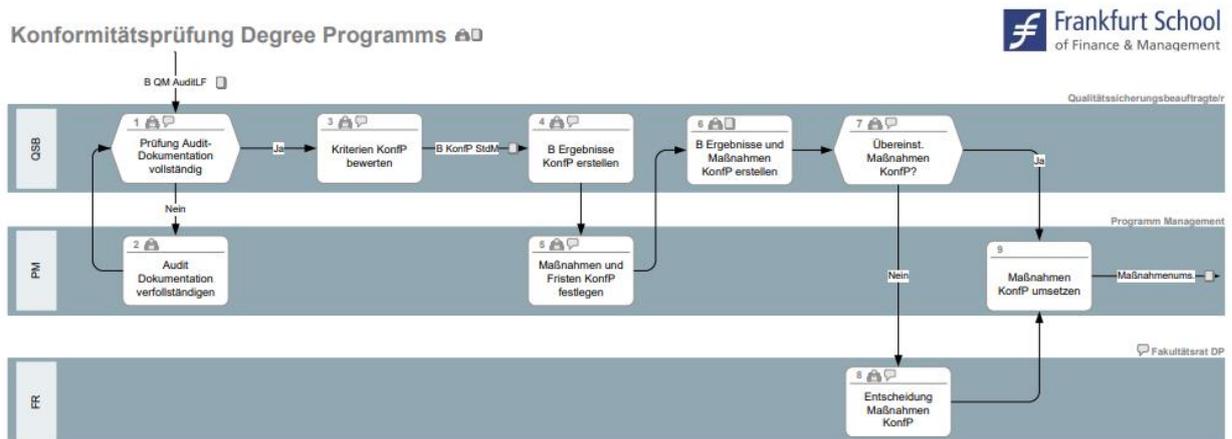
- Unterstützung des Qualitätsmanagements bei der Erstellung von programmspezifischen Unterlagen für Überprüfungen (intern und extern), Akkreditierung und Jahresberichte.
- Verantwortlich für die operative Qualität innerhalb des Programms auf der Grundlage der Leitlinien der Abteilung Qualitätsmanagement (FS Standards of Excellence) und der einschlägigen Akkreditierungsstandards
- Enge Zusammenarbeit mit dem QM und dem akademischen Direktor bei der Festlegung von Lernzielen und dem Lernsicherungsprozess sowie der kontinuierlichen Verbesserung des Programms
- Verantwortung für die Programmakkreditierung und deren Folgemaßnahmen sowie für Konzeptprüfungen
- Unterstützung der Erhebung von Ranking-Daten und des strategischen Ranking-Managements
- Durchführung von Benchmarking- und Evaluierungsstudien einschließlich Wettbewerbsanalysen als Grundlage für die Programmentwicklung

Die Frankfurt School hat alle Kernprozesse für Studium und Lehre mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten im Prozessmanagementsystem „ViFlow“ dokumentiert. ViFlow bzw. die darin abgebildeten Prozesse und Zuständigkeiten ersetzen an der Frankfurt School ein klassisches Qualitätsmanagementhandbuch. Das Webmodell ist im Intranet veröffentlicht und hochschulweit einsehbar. Insbesondere sind die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen modelliert. Die Berichte zum Auditfahren zur Programmakkreditierung mit den Akkreditierungsergebnissen sind ebenso im Intranet veröffentlicht.

Die folgende Abbildung zeigt den in ViFlow abgebildeten Prozess inkl. verantwortlicher Personen einer Programmakkreditierung:



Für die einzelnen Elemente des Prozesses sind wiederum eigene Prozesse angelegt, sodass auch kleinschrittig aufgezeigt ist, welche Zuständigkeiten und Prozesse bestehen. Beispielhaft wird hier der Prozess der Konformitätsprüfung (Prüfung der formalen Kriterien der StakV) gezeigt:



Neben den Prozessen zur Programmakkreditierungen sind in ViFlow Prozessbeschreibungen für folgende Vorgänge zu finden:

- Entwicklung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen

- Überprüfungsprozesse (Programmakkreditierung s.o. Verfahren zur Lernergebnisüberprüfung auf Programmebene, Lehrevaluationsprozess, Serviceevaluation)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zur Einrichtung, Überprüfung und Weiterentwicklung sowie Einstellung von Studiengängen sind im digitalen Qualitätshandbuch ViFlow aufgeführt. Das Gutachtergremium konnte sich in den Interviewrunden während der Begutachtung davon überzeugen, dass die Prozesse umgesetzt und gelebt werden. Die jeweiligen Verantwortlichen kennen die Prozesse und wissen, wo sie weitere Informationen dazu finden können. Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozesse sind in ViFlow definiert und dargelegt. Die Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung sind durch ViFlow für alle relevanten Personen zugänglich und verbindlich festgelegt und hochschulweit kommuniziert.

Positiv bewertet das Gutachtergremium die Funktion der Programmmanager. Sie sind stark in die jeweiligen Studiengänge involviert, aber auch in das Qualitätsmanagement eingebunden. Durch Gespräche während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass den jeweiligen Programmmanager die jeweiligen Prozesse kennen und umsetzen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt

Sachstand

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Frankfurt School erfolgt unter Einbeziehung verschiedener interner und externer Stakeholder auf unterschiedlichen Ebenen.

Folgende Beispiele verdeutlichen die Mechanismen, die dazu führen, dass die Hochschule regelmäßig auch externen Sachverstand einholt, um das Qualitätsmanagementsystem fortzuentwickeln:

- Das Qualitätsmanagementsystem wird regelmäßig durch weitere institutionelle Akkreditierungen überprüft, die auch einen Bezug zur Studienqualität haben: die Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB), die European Foundation for Management Development (EFMD mit der institutionellen EQUIS Akkreditierung) sowie die Association of MBAs (AMBA).

- Das Kuratorium der Frankfurt School, bestehend aus 30 (externen) Mitgliedern, berät die Geschäftsführung und das Präsidium bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 6 Grundordnung). Impulse aus dem Kuratorium zur Weiterentwicklung wurden beispielsweise im Projekt „We care“ aufgenommen. Ziel des Projektes war die strategische Weiterentwicklung der Services und der Betreuungsleistung. Zu den konkreten Maßnahmen gehörte die Einführung von Beratungsgesprächen mit Studieninteressierten und Eltern, die Unterstützung der individuellen Bildungs- und Finanzierungsberatung sowie auch die Unterstützung der und Kontaktpflege mit Alumni-Vereinen.
- Als private Hochschule muss sich die Hochschule den Verfahren zur staatlichen Anerkennung stellen, die durch das Hessische Hochschulrecht und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgegeben werden. Auf Basis der Begutachtungen durch den Wissenschaftsrat entscheidet das Land Hessen über die staatliche Anerkennung. Ferner berichtet die Hochschule dem Land Hessen regelmäßig über bestimmte Aspekte, die Relevanz für die (weitere) staatliche Anerkennung haben.
- Im Programmakkreditierungsverfahren bewertet das Gutachtergremium das Qualitätsmanagementsystem basierend auf dem Selbstbericht des Programms, aber auch mit expliziten Fragen zum Qualitätsmanagementsystem mit Fokus auf den Grundgedanken der kontinuierlichen Verbesserung.
- Zu wichtigen Projekten wird externe Expertise ausdrücklich eingeholt, etwa momentan beispielsweise bei der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen. Hier wurde im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat ein auf Hochschul- und Prüfungsrecht spezialisierter Rechtsanwalt beauftragt, der die Reform in Zusammenarbeit mit der Leitung Qualitätsmanagement vorbereitet.

Das auch intern alle Interessensgruppen an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems beteiligt sind, wird durch die folgenden Maßnahmen sichergestellt:

- Der strategische Plan (2021–2026) wurde in einem mehrmonatigen Strategieprozess grundlegend überarbeitet und im Sommer 2021 in der finalen Version veröffentlicht. Der Strategieprozess umfasste verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für die zentralen Stakeholder der Hochschule, insbesondere in Form von Workshops, Projekten und Präsentationen.
- Die Hochschule führt verschiedene Evaluationen durch. So findet beispielsweise auch eine Serviceevaluation statt. Die Ergebnisse dieser Evaluationen fließen wieder in den PDCA-Zyklus ein (siehe Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung § 17 Abs. 2 Satz 3 StakV). Auf diesem indirekten Weg haben Studierende ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

- Im Fakultätsrat sind neben dem aktuellen Präsidenten der Hochschule auch Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Studierende vertreten. Auf diesem Weg besteht ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dadurch, dass die Hochschule durch verschiedene internationale Agenturen akkreditiert ist, wird auch das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule immer wieder von außen betrachtet und bewertet. Auch durch die Programmakkreditierungen und das Kuratorium wird sichergestellt, dass ausreichend externer Sachverstand bei der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems einfließt.

Verschiedene Mitgliedsgruppen der Hochschule (z.B. Studierende, Lehrende, Verwaltung) werden mit einbezogen. Die jeweiligen Anspruchsgruppen werden bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie bei der Qualitätssicherung hinzugezogen und garantieren somit eine Perspektivenvielfalt bei der Entwicklung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen basiert auf mehreren Pfeilern. Die Prüfung der Einhaltung der formalen Kriterien erfolgt durch die Qualitätssicherungsbeauftragte im Rahmen der Konformitätsprüfung. Diese Position ist weisungsunabhängig und berichtet dem Fakultätsrat. Die Stelle der Qualitätssicherung ist nun nicht mehr in das Qualitätsmanagement Team integriert, sondern hat eine nebenstehende eigenständige Position in der dritten Linie. Durch diese Trennung bezweckt die Hochschule, dass die Qualitätssicherung direkt an den Fakultätsrat berichtet. So soll eine Trennung von Qualitätssicherung und einer beratenden Funktion innerhalb des Qualitätsmanagements sichergestellt werden. Unabhängig von der disziplinarischen Einordnung hat die Qualitätssicherungsbeauftragte das Recht, jederzeit und ohne Abstimmung Sachverhalte an den Fakultätsrat oder dessen Vorsitzenden (Präsident der Frankfurt School) zu berichten.

Die Qualitätsbewertung der fachlich inhaltlichen Kriterien wird von einem unabhängigen Gutachtergremium im Verfahren zur Programmakkreditierung vorgenommen.

Durch die „Leitlinie zur Benennung externer Gutachter*innen für Programmakkreditierungen“ wird diese Unabhängigkeit sichergestellt. Dort sind die Aufgaben des Gutachtergremiums, die vorausgesetzten Qualifikationen, das Verfahren zur Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern sowie Regelungen zur Unbefangenheit festgelegt.

Gemäß dieser Leitlinie schlagen die Programmverantwortlichen jeweils Personen vor, die als Gutachterin und Gutachter in Betracht kommen. Dabei müssen sie die fachliche Expertise und die Unabhängigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten darlegen. Die Prüfung auf Eignung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch die Leitung Qualitätsmanagement der Frankfurt School. In Zweifelsfällen entscheidet das ACIC.

Das Gutachtergremium setzt sich gemäß der Leitlinie (vgl.S.1) wie folgt zusammen:

- **Zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Wissenschaft**
Diese müssen die Kompetenz besitzen, den jeweiligen Studiengang angemessen zu bewerten. Daher wird vorausgesetzt, dass eine aktive Einbindung in die „academic community“ des entsprechenden Fachs vorweisen können. Außerdem Erfahrung in der Entwicklung, Organisation, Durchführung und Monitoring von Studiengängen besitzen und Engagement in der Weiterentwicklung der Hochschullehre vorweisen können.
- **Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Berufspraxis**
Es handelt sich dabei um Personen, welche in Unternehmen beschäftigt sind, die als potenzielle Arbeitgeber für die Absolventinnen und Absolventen relevant und attraktiv sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Personen führende Positionen in Unternehmen innehaben. Auch ist es Ziel, dass es sich um Unternehmen handelt, die als potentielle Arbeitgeber für die Studierenden in Frage kommen. Insofern die Studierendenschaft des Studiengangs international ist, spielt dabei auch die Internationalität eine Rolle. Somit müssen die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis eine Tätigkeit in einem dem Programmprofil entsprechenden Bereich vorweisen und Personalverantwortung (oder die Einbindung in Auswahlverfahren bei Neueinstellungen) haben.
- **Vertreterin oder Vertreter der Studierendenschaft**
Die studentischen Mitglieder des Gutachtergremiums benötigen Studienerfahrung im Fachgebiet des Studiengangs, den sie beurteilen sollen. Sie müssen daher aktuell in diesem Fachgebiet an einer Hochschule aktiv studieren oder ein solches Studium auf der zu beurteilenden Stufe des HQR vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen haben, und ggf. Erfahrung mit Akkreditierung oder interner Qualitätssicherung nachweisen können.

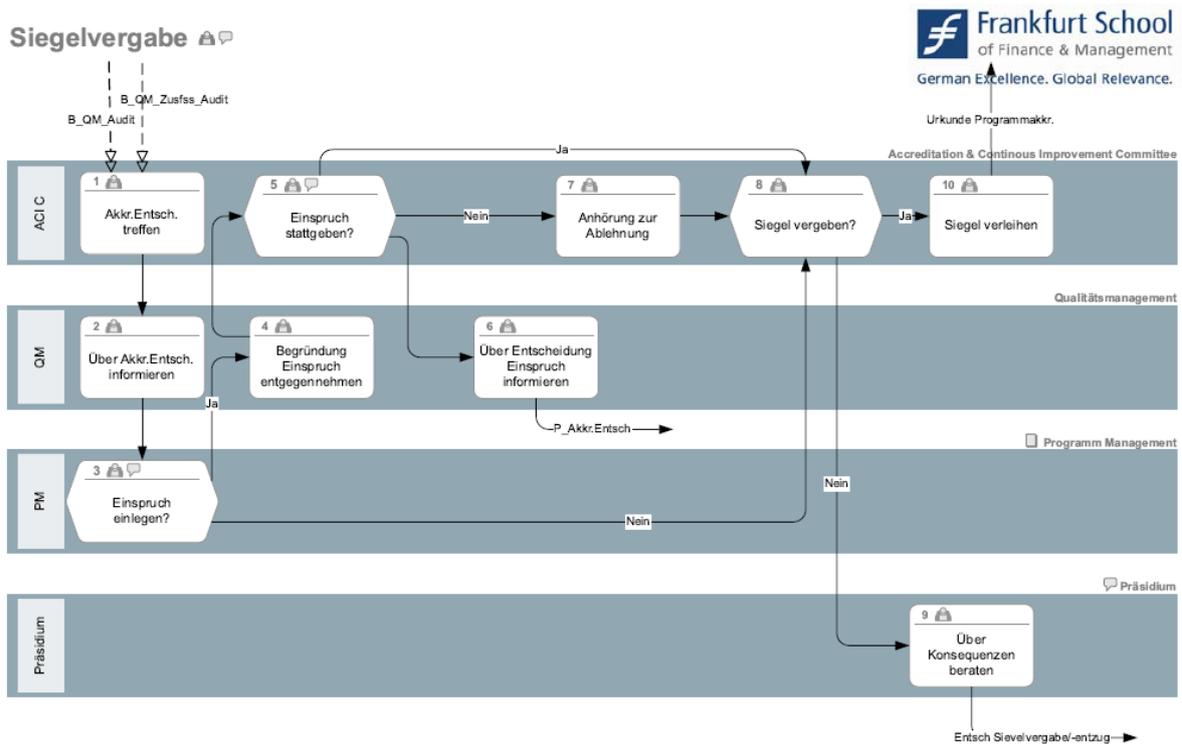
Die Unbefangenheit der Gutachterinnen und Gutachter wird dadurch sichergestellt, dass sie keine der folgenden Punkte erfüllen dürfen:

- Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Fakultät oder des Fachbereichs,
- Promotion oder Habilitation an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Tätigkeit an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- Beteiligung an Bewerbungs- oder Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- beratende Tätigkeit bei der Gestaltung des Studiengangs, Mitgliedschaft im Hochschulrat oder in wissenschaftlichen Beiräten der Hochschule, rückwirkend bis zu fünf Jahren.

Alle Mitglieder des Gutachtergremiums müssen eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen.

Um hochschulinternen Konflikte im Rahmen der Programmakkreditierung zu lösen, hat die Hochschule ein internes Einspruchsverfahren implementiert. Im Rahmen dieses Einspruchsverfahrens haben die Programmverantwortlichen des betreffenden Studiengangs sechs Wochen Zeit, gegen Ergebnisse des Verfahrens Einspruch zu erheben. Es bedarf einer qualifizierten Begründung, d.h. es muss nachgewiesen werden, dass etwa der Entscheidung zugrundeliegende Kriterien falsch angewendet oder falsche Nachweise und Tatsachen verwendet wurden. Sofern dies geschieht, wird die getroffene Entscheidung in einem *Überdenkungsverfahren* des ACIC nochmals besprochen und kritisch reflektiert. Die daraus resultierende Entscheidung ergeht dann schriftlich an die Programmverantwortlichen.

Das folgende Prozess der Siegelvergabe („ViFlow“) beinhaltet auch das beschriebene Einspruchsverfahren:



Dem Prozess ist zu entnehmen, dass das Programmmanagement Einspruch einlegen kann. Dieser Einspruch wird zunächst an das ACIC weitergeleitet. Sofern hier keine Einigung gefunden werden konnte, liegt die finale Entscheidung beim Präsidium, welches auch über Konsequenzen beraten kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass die jeweils eingesetzten Gutachterinnen und Gutachter für die Programmakkreditierungen unabhängig agieren und die Akkreditierungsentscheidung selbständig treffen. Das Gutachtergremium für die Programmakkreditierung setzt sich jeweils aus externen Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Berufspraxis sowie der Studierendenschaft zusammen. Diese Zusammensetzung bewertet das Gutachtergremium als geeignet, da sie sich sehr stark an den „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ der Hochschulrektorenkonferenz orientiert. Das Verfahren der Benennung und Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter ist für das Gutachtergremium nachvollziehbar und ist in den Leitlinien der Hochschule zur Gutachterausswahl schlüssig und verbindlich dargelegt.

Das Gutachtergremium bemängelt das implementierte interne Einspruchsverfahren. Zwar befürwortet das Gremium, dass die Hochschule einen internen Prozess implementiert hat und die jeweiligen Programmverantwortlichen die Möglichkeit für Beschwerde und Einspruch haben. Aus

Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Einspruchsverfahren jedoch noch nicht ausgereift. Bemängelt wird, dass die Programmverantwortlichen die jeweilige Beschwerde beim ACIC selbst einreichen und dieses auch über die Beschwerde entscheidet. Somit entscheidet das ACIC wieder über die eigene, zuvor getroffene Entscheidung. Wird auf dieser Ebene keine Einigung gefunden, liegt die finale Entscheidung beim Präsidium. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dies auch problematisch, da bislang keine Regelung besteht, dass Mitglieder des ACIC nicht über ihre eigenen Studiengänge abstimmen dürfen (siehe Auflagenempfehlung Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV). Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren zwei Mitglieder des ACI Committee gleichzeitig auch Mitglied des Präsidiums. Eine unabhängige Entscheidung in Konfliktfällen ist aus Sicht des Gutachtergremiums daher nicht möglich.

Daher schlägt das Gutachtergremium die Auflage vor, dass die Hochschule das bereits bestehende Einspruchsverfahren dahingehend überarbeitet, dass eine finale Entscheidung über einen Konflikt oder eine Beschwerde von einer weiteren, unabhängigen Instanz getroffen wird (und nicht vom ACIC selbst oder vom Präsidium).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da das implementierte interne Einspruchsverfahren der Hochschule bei Beschwerden und Konflikten über keine unabhängige Instanz verfügt, welche final und unabhängig in einem Konflikt entscheiden könnte.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule überarbeitet das interne Einspruchsverfahren dahingehend, dass finale Entscheidungen in Konflikt- und Beschwerdefällen von einer unabhängigen Instanz getroffen werden.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst den gesamten Lebenszyklus der Studiengänge und die damit verbundenen Prozesse. Eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Prozesse soll sicherstellen, dass die Anforderungen an die Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität eingehalten sowie formale Vorgaben und Standards erfüllt werden. Die Überprüfung erfolgt durch die Prozessaudits, durch die Programmakkreditierungen sowie durch regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen durch die Prozessverantwortlichen.

Die Prozesse sind wie folgt eingeteilt:

- Führungsprozesse
- Kernprozesse
- Unterstützungsprozesse.

Die Darstellung des prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems erfolgt mithilfe der Swimlane-Methode. Die Prozesslandkarten der Bereiche stellen die Kernprozesse sowie Qualitätssicherungsprozesse dar.

Kernprozesse auf der ersten Ebene sind insbesondere:

- (Neu-)Entwicklung von Studienprogrammen,
- Anmeldeverfahren,
- Zugangs- und Zulassungsverfahren,
- Anerkennungs-/Anrechnungsverfahren,
- Studienorganisation,
- Prüfungsverfahren,
- Einwand- und Widerspruchsverfahren sowie
- Verfahren aus Career Services, Alumni-Management und International Office.

Kernprozesse zur Qualitätsüberprüfung sind insbesondere:

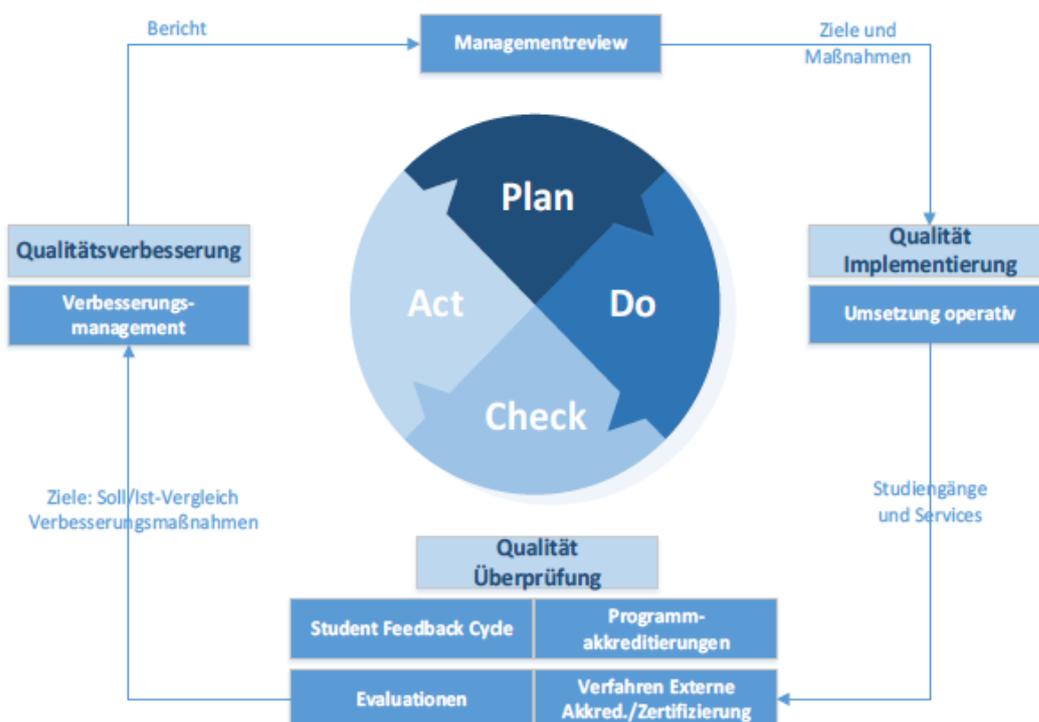
- Evaluationen,
- Programmakkreditierungen (Auditverfahren, Siegelvergabe, Einspruchsverfahren, Maßnahmenumsetzung, etc.),
- Lernergebnisüberprüfung,
- wesentliche Änderungen in Studiengängen,
- Konzeptprüfungen sowie
- Student-Feedback-Cycle.

Prozessverantwortliche werden von der jeweiligen Bereichsleitung benannt. Sie sind für die kontinuierliche Optimierung der Prozesse sowie für die Aktualisierung der Prozessbeschreibung verantwortlich. Änderungen oder Erweiterungen von Prozessen werden mit beteiligten Mitarbeitenden abgestimmt. Die Qualitätssicherungsbeauftragte prüft die Prozessbeschreibungen daraufhin, inwieweit Vorgaben und Standards eingehalten werden. Wirksam werden die Prozessbeschreibungen nach Freigabe durch die Bereichsleitung.

Die Qualität der Strukturen, der Prozesse mit definierten Zuständigkeiten und der Ergebnisse wird gemessen an zuvor definierten Zielen. Programmakkreditierungen, Prozess-Auditverfahren sowie externe Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren, Ergebnisse aus Evaluationen und dem

Student-Feedback-Cycle geben Hinweise auf Verbesserungspotenziale der Strukturen, der Prozesse und ihrer Ergebnisse. Für eine qualitative Überprüfung durch ein Prozess-Auditverfahren wird ein Auditplan mit Auditzielen und Bewertungskriterien abgestimmt. Prozessbeschreibungen mit geltenden Dokumenten sowie Interviews mit internen sowie externen Prozessbeteiligten geben Aufschluss darüber, inwieweit die definierten Ziele umgesetzt wurden. Durchgeführt wird das Prozess-Audit durch die weisungsunabhängige Stelle für Qualitätssicherung.

Verbesserungspotenziale aus den Verfahren werden dokumentiert und ihre Umsetzung wird geprüft. Bei Programmakkreditierungen prüfen die Auditoren die Weiterentwicklung der Studiengänge. In Prozess-Auditverfahren werden die Umsetzung der dokumentierten Verbesserungspotenziale der Prozesse und ihrer Ergebnisse durch die Qualitätssicherung überprüft. Eine kontinuierliche Analyse von Optimierungsbedarf, Stand der Umsetzung sowie dem Erfolg von umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Programmverantwortlichen. Die Analyse wird auf Grundlagen von Ergebnissen aus Evaluationen, aus Feedbackgesprächen mit den Studierenden und den notwendigen Daten durchgeführt. Berichtet und dokumentiert wird dies im Programme Development Report.



Die Steuerung und Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist im Bereich Degree Programmes verortet, der die Bereiche Studium und Lehre verantwortet. Das Qualitätsmanagement unterstützt bereichsübergreifend in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien und der First Line das Präsidium bei der Entwicklung und Steuerung des Qualitätsmanagementsystems.

Das Qualitätsmanagement Team in der Second Line wird von der Direktorin für Qualitätsmanagement (1 FTE) geleitet, die direkt an den Präsidenten der Frankfurt School berichtet. Das Team besteht aus vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3,5 FTE), die die Programmakkreditierungsverfahren, die Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse auf Studiengangsebene, die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie die wesentlichen Evaluationsverfahren durchführen. Dieser Bereich nimmt insbesondere auch Management- und Beratungsfunktionen mit Elementen des strategischen Controllings wahr, sowie die Weiterentwicklung und stete Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Zudem werden die institutionellen Akkreditierungen in der zweiten Linie durchgeführt. Zuvor wurde bereits beschrieben, dass die jeweiligen Programmmanager der jeweiligen Studiengänge als wichtige Schnittstelle zwischen dem Qualitätsmanagement und den Studiengängen agieren (siehe Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten § 17 Abs. 1 Satz 4 StakV).

Die Qualitätssicherung in der Third Line (0,5 FTE) erfolgt durch eine unabhängige Einheit, die an den Fakultätsrat berichtet.

Im Accreditation & Continuous Improvement Committee werden Themen zur kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge diskutiert und Regelungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgestimmt. Die Curriculum Committees stellen die zentralen Gremien für die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge dar. Beide Gremien werden vom Fakultätsrat eingerichtet.

Einige Studiengänge werden nicht nur in Frankfurt angeboten, sondern auch an weiteren Standorten. Dies betrifft die folgenden Studiengänge:

- Bachelor in Betriebswirtschaftslehre (BA): Hamburg, Düsseldorf, München
- Master in Business Administration (MBA), (part-time): Hamburg, München
- Part-time Master of Finance mit Standort Hamburg (Studienstart Frühling 2022)

Die Hochschule hat an den verschiedenen Standorten Räumlichkeiten angemietet. Die jeweiligen Modulverantwortlichen reisen zu den einzelnen Standorten, um auch die Präsenzzeiten an allen Standorten identisch durchzuführen.

Für die Studienorganisation bedeutet die zentrale Steuerung aus Frankfurt folgendes:

- Ein Akademischer Direktor sowie ein Programm Manager sind verantwortlich für den jeweiligen Studiengang;
- Für die Studienorte außerhalb Frankfurts wird den Studierenden eine Studienbetreuung zugewiesen;
- Ein einheitliches und standortübergreifendes Zulassungsverfahren mit zugewiesenen Recruitment/Admission Officer.

Eine zentrale Rolle spielen die Modulverantwortlichen. Für das gesamte Programm gibt es einheitliche Modulbeschreibungen mit jeweils einem Modulverantwortlichen. Dieser trägt die inhaltliche Verantwortung für das Modul inklusive der Prüfungsleistungen für alle Standorte. Die Lehrenden reisen zu den jeweiligen Standorten, um zu unterrichten.

An jedem Standort werden gesonderte Kursevaluationen durchgeführt, die alle vom Programm Management analysiert werden, um entsprechend notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse fließen auch in den jährlichen Programme Development Report.

In dem Verfahren zur Programmakkreditierung werden auch die einzelnen Standorte geprüft. Dies beinhaltet sowohl die Prüfung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Beispielsweise werden die Ressourcen aller Standorte im Selbstbericht für die Programmakkreditierung abgefragt (vgl. S. Programme Accreditation Self-Report 39) und anschließend von dem Gutachtergremium geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den PDCA-Zyklus als gut beschrieben. Er bildet einen geschlossenen Regelkreis und berücksichtigt alle wichtige Leistungsbereiche.

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die personelle Ressourcenausstattung im Bereich Qualitätsmanagement ausreichend ist. Dies ist auch dadurch gegeben, da die jeweiligen Programmmanager Elemente des Qualitätsmanagements übernehmen und als Schnittstelle agieren. Dies wurde auch durch die Gespräche während der Begutachtung bestätigt.

Im Bereich der Qualitätssicherung ist aktuell eine halbe Stelle verortet (0,5 FTE). Dies bewertet das Gutachtergremium als nicht ausreichend. Der Bereich der Qualitätssicherung umfasst die gesamte Konformitätsprüfung und somit die Prüfung der formalen Kriterien. Da dies von nur einer Person übernommen wird, kann diese Funktion im Ausfall (Krankheit, Urlaub etc.) nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Qualitätsmanagement übernommen werden. Um die Funktionstrennung zu garantieren schlägt das Gutachtergremium die Auflage vor, dass der Bereich der Qualitätssicherung soweit aufgestockt werden muss, dass im Falle eines Ausfalls die Funktionstrennung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement weiterhin gegeben ist. Eine klare Funktionstrennung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement ist notwendig, um zu garantieren, dass beide Positionen klar voneinander getrennt sind und eine Unabhängigkeit garantiert sind. Eine Person, die bereits in einem konkreten Fall beraten hat, darf den gleichen Fall nicht selbst prüfen.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen getroffen hat, um einige Studiengänge auch an verschiedenen Standorten anzubieten. Dadurch, dass die Verantwortung für den jeweiligen Studiengang jeweils bei einem „Academic Director“

liegt, die Evaluationen standortspezifisch durchgeführt werden und die Inhalte identisch sind, sichert die Hochschule die Studienqualität an allen Standorten gleichermaßen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da der Bereich der Qualitätssicherung nur von einer Person vertreten wird. Im Falle eines Ausfalls wäre eine Funktionstrennung (zwischen QS und QM) nicht mehr gewährleistet.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule muss sicherstellen, dass ausreichend Personal vorhanden ist, so dass auch im Falle eines Ausfalls eine Funktionstrennung zwischen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement gewährleistet ist.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StakV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem selbst wird durch mehrere Maßnahmen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt:

- Das Qualitätsmanagementsystem wird im Rahmen der Auditverfahren zur Programmakkreditierung durch das Gutachtergremium bewertet. Im Selbstbericht zur Programmakkreditierung sind Fragen mit den entsprechenden Kriterien zum Qualitätsmanagementsystem gestellt (vgl. Programme Accreditation Self-Report S. 24). Das Gutachtergremium bewertet damit auch das System in seiner Gesamtheit mit Bezug zum jeweiligen Studiengang.
- Das Qualitätsmanagementsystem wird regelmäßig durch weitere institutionelle Akkreditierungen überprüft, die auch einen Bezug zur Studienqualität haben. Die zur Anwendung kommenden Regularien sind die folgenden: 2020 Guiding Principles and Standards for Business Accreditation (AACSB), EQUIS Standards and Criteria (EQUIS-Akkreditation durch die EFMD), MBA Accreditation Criteria (AMBA). Alle Akkreditierungen überprüfen die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems und führen zur stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems.
- Die Struktur des Qualitätsmanagementsystems in die „Three Lines of Defense“ führt nach Angaben der Hochschule zu einer internen gegenseitigen Kontrolle. Wichtig ist hier der kontinuierliche konstruktive Austausch zwischen allen drei Linien. Dies führt zu einer ste-

ten Diskussion, konstruktivem Hinterfragen, gemeinsamen Arbeiten an der Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre. So werden die entwickelten Qualitätssicherungsmaßnahmen und -konzepte mit Leben gefüllt und kontinuierlich diskutiert.

- Die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems der Frankfurt School wird durch Prozessaudits basierend auf einem Fünfjahresplan geprüft. Die Audits werden von der Qualitätssicherungsbeauftragten durchgeführt, die eine unabhängige Position hat und nur dem Fakultätsrat berichtet. Die jährlichen Prozessaudits in einem bestimmten Bereich überprüfen die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems in seiner Gesamtheit. Die Prüfungen werden auch bezogen auf die Kernprozesse des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen werden basierend auf den Ergebnissen eingeleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei den digitalen Begutachtungen davon überzeugen, dass die Hochschule das eigene Qualitätsmanagementsystem regelmäßig überprüft. Auch die Weiterentwicklung des gesamten Qualitätsmanagementsystems zeugt von einem dynamischen Prozess. Die aufgeführten Prozesse (Programmakkreditierungen; internationale Akkreditierungen; Prozessaudits; Programme Development Reports) sind geeignete Mechanismen, um die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems fortwährend zu überprüfen.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Qualitätsmanagement davon überzeugen, dass ein sehr großes Engagement seitens dieses Teams besteht, die eigenen Prozesse und Strukturen zu hinterfragen und Verbesserungen anzustoßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

§ 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Alle Studiengänge der Frankfurt School werden regelmäßig im Auditverfahren zur Programmakkreditierung evaluiert und bewertet (siehe Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene § 17 Abs. 1 Satz 3 StakV). Neben der Prüfung der Einhaltung der Kriterien aus der StakV dient das Verfahren auch dem Zweck einer der Sicherstellung der Aktualität, sowohl des Curriculums als auch der Lehr- und Lernmethoden des jeweiligen Studiengangs. Für dieses Auditverfahren wird ein externes und unabhängiges Gutachtergremium eingesetzt, welches basierend auf den Prüfkriterien des Selbstberichts der Frankfurt School den Studiengang bewertet.

Basierend auf den Ergebnissen des Auditverfahrens, werden vom Programmmanagement-Team, gemeinsam mit dem Qualitätsmanagement-Team, Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und in einer Nachverfolgungsliste festgehalten. Das Programmmanagement ist verantwortlich für die sich anschließende Bearbeitung der Themen und der gegebenenfalls erforderlichen Gremienarbeit, wie zum Beispiel die Diskussion von curricularen Änderungen in den Curriculum Committees. Die Mitglieder des Curriculum Committees werden von der Leitung Qualitätsmanagement über die Auditergebnisse informiert. Die Themen zur Nachverfolgung müssen innerhalb eines Jahres bearbeitet werden und fristgemäß an das Accreditation & Continuous Improvement Committee eingereicht werden.

Neben den Auditverfahren zur Programmakkreditierung finden regelmäßige Bewertungen der Studiengänge durch unterschiedliche Stakeholder durch Evaluationen und Feedbackgespräche statt. Die Ergebnisse und die definierten Verbesserungsmaßnahmen werden im jeweiligen Programme Development Report dokumentiert. Durch die verschiedenen Evaluationen besteht ein geschlossener Regelkreis (siehe Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung § 17 Abs. 2 Satz 3 StakV). Die folgenden Evaluationen werden regelmäßig durchgeführt und ausgewertet (vgl. Evaluationsordnung für Lehre und Studium der Frankfurt School):

- **Lehrevaluationen:** Lehrevaluationen dienen als Instrument zur Messung der Lehrqualität. Die Beurteilung der Qualität einer Veranstaltung bezieht sich auf Kriterien bezüglich der Leistung des Lehrenden, der Qualität des Lehrmaterials, die Studierbarkeit und eine Beurteilung des Niveaus der Kurse. Zusätzlich wird eine Gesamtbeurteilung des Gesamteindrucks der Kurse und der Lernerfahrung abgefragt. Im Rahmen der Lehrevaluation werden alle Studierende online befragt.
- **Exit-Evaluation:** Mit der Exit-Evaluation werden Studierende befragt, die unmittelbar ihren Studiengang beendet haben. Die Befragung erfolgt online.
- **Alumni-Evaluation:** Im Fokus stehen hierbei die Bewertung der Berufsbefähigung der Alumni in der Regel drei Jahre nach Graduierung.

Zusätzlich zu diesen Evaluationsformen sind folgende ergänzende Verfahren möglich:

- Fokusgruppen
- Interviews
- Gruppendiskussionen
- Einbezug von Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern

Die ergänzenden Verfahren dienen einer erweiterten Überprüfung von bereits gewonnenen Evaluationsergebnissen (z.B. Lehrevaluationsergebnisse oder Ergebnisse aus der Serviceevaluation). Die Verantwortung für das Aufsetzen und die Durchführung trägt das Qualitätsmanagement. Die Datenauswertung verantworten teilweise das Qualitätsmanagement und teilweise die Leitungen der beteiligten Bereiche.

Auch findet regelmäßig eine Service-Evaluation statt, welche die verschiedenen Serviceangebote der Hochschule (wie z.B. die Career-Service) im Fokus hat (siehe Datenerhebung § 18 Abs. 3 StakV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die vorgesehenen Prozesse zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Statusgruppen vollzogen werden. Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten ist durch die Programmakkreditierung bzw. die Audittermine laufender Studiengänge systematisch gewährleistet. Externe Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Vertretungen der Berufspraxis sind in die Bewertungen der Studienprogramme einbezogen.

Durch die Evaluierungen auf unterschiedlichen Ebenen (Lehrevaluationen und Alumnievaluationen etc.) wird sichergestellt, dass das Feedback dieser Statusgruppen systematisch und regelmäßig erfolgt. Positiv bewertet das Gutachtergremium, dass nicht nur quantitative Bewertungen erhoben werden, sondern durch qualitative Ergebnisse durch Interviews und Fokusgruppen ermittelt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StakV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die folgenden für das Qualitätsmanagementsystem relevanten Daten werden regelmäßig erhoben:

- Lehrevaluation: Jedes an der Frankfurt School unterrichtete Modul (und ggf. jeder Dozent in diesem Modul) soll von jedem Studierenden des Moduls evaluiert werden. Durchgeführt wird die Lehrevaluation vom Qualitätsmanagement-Team. Zugang zu den Ergebnissen haben die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten sowie das Programmmanagement und das Qualitätsmanagement. Das Programmmanagement überwacht die Ergebnisse regelmäßig, um schnell auf Qualitätsprobleme reagieren zu können. In den Programme Development Reports, als Teil des Qualitätsmanagementberichts, werden die Lehrevaluationsergebnisse dokumentiert und geeignete Verbesserungsmaßnahmen werden durch das Programmmanagement definiert und umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden aggregiert semesterweise auch im Fakultätsrat diskutiert, verbunden mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen.
- Serviceevaluation: Die jährlich durchgeführte Serviceevaluation hat das Ziel, die Qualität der Serviceleistungen der Frankfurt School zu überprüfen. Die Serviceevaluation kann hinsichtlich der Qualitätsüberprüfung als Ergänzung zur Lehrevaluation gesehen werden, in welcher explizit die Lehrqualität überprüft wird. Derzeit werden die folgenden Servicebereiche durch die Studierenden evaluiert: Student Services, Career Services, International Office, FS Dorms, Facilities, General Service Culture at Frankfurt School. Ergänzend hierzu werden allgemeine Angaben der Studierende abgefragt, um die Daten in einen sinnvollen Zusammenhang bringen zu können. Diese umfassen: Studiengang, Semesterzahl, Häufigkeit der Anwesenheit an Campus, wöchentlicher Workload/Semester, Diversity-Aspekte (Geschlecht, Alter) und Wohnort.
- Studierendendaten: Bezogen auf die Studierenden werden folgende Daten erhoben: Bewerberzahlen, die Zahlen der zugelassenen Studierender sowie die Zahl der Studierenden, die ihr Studium auch aufnehmen, Durchschnittsnoten und Abbrecherquoten sowie die Regelstudienzeit. Auch werden die Daten zur Geschlechterverteilung und Nationalität der Studierenden erhoben. Bei den Weiterbildungsstudiengängen werden zudem die Daten zu der relevanten Berufserfahrung, erhoben. Diese Daten werden in den jeweiligen Verantwortungsbereichen erhoben und analysiert. Die Ergebnisse und Analysen fließen in den neu entwickelten Programme Development Report ein.

- Student-Feedback-Cycle: Im Rahmen des Student-Feedback-Cycles werden durch die Studienbetreuung anlässlich der Feedbackgespräche mit den Studierenden (meist mit den Jahrgangssprechern) in einem standardisierten Fragenbogen qualitative Daten erhoben und ausgewertet. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen werden dort definiert und eingeführt. An den Gesprächen nehmen meist auch der Vizepräsident Degree Programmes und die Leitung Student Service teil. Die direkte Kommunikation mit den Studierenden ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und des Anspruchs auf Exzellenz. Durch persönliche Gespräche werden die durchgeführten Evaluationen optimal ergänzt.
- Dozentinnen und Dozenten: Im Bereich Dozentenmanagement werden die Daten zu den Lehrenden erhoben, insbesondere die Qualifikation der Lehrenden, ebenso wie die Fakultätsquote in den Studiengängen. Die Dozentenevaluation wird überarbeitet.
- Diversity: Im Rahmen der Weiterentwicklung des Themas Diversity Management an der Frankfurt School werden Zahlen zur Weiterentwicklung des Konzepts „Diversity und Inclusion“ der Frankfurt School erhoben. Der hieraus veröffentlichte Bericht wird wiederum Auswirkungen auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit und auf Studierende in besonderen Lebenslagen haben.
- Alumni-Evaluationen werden durch den Frankfurt School Alumni Bereich durchgeführt. Bisher kann die Hochschule jedoch nur eine geringe Rücklaufquote beobachten. Gleiches gilt für die Exit- Evaluationen (siehe Regelmäßige Bewertung der Studiengänge § 18 Abs. 1 StakV). Daher ist eine Überarbeitung dieser Evaluationen vorgesehen. Momentan werden Abschlussgespräche und individuelle Befragungen in einzelnen Programmen durchgeführt.

Im Entwurf der Evaluationsordnung sind die oben genannten Datenerhebungen aufgeführt. Auch Zuständigkeiten und Tonus der jeweiligen Erhebung sind aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Evaluationsordnung regelt die Hochschule u.a. Aspekte der Datenerhebung und -verarbeitung, Rückkopplungsprozesse sowie Instrumente und Verfahren der Evaluationen im Bereich von Studium und Lehre. Das Gutachtergremium stellt fest, dass die für das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre relevanten Daten systematisch und regelmäßig erhoben werden.

Die Begutachtung der Stichproben hat gezeigt, dass die während der verschiedenen Phasen des Evaluations- und Akkreditierungsprozesses erforderlichen Daten nachvollziehbar an die beteiligten Akteure weitergeleitet werden. Diese Daten sind aus Sicht des Gutachtergremiums umfassend und ausreichend differenziert, um die Studiengänge qualitativ weiterentwickeln zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StakV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Entscheidung zur jeweiligen Programmakkreditierung wird im Intranet der Frankfurt School veröffentlicht. Die Ergebnisse werden in einem Kurzbericht unter Wahrung der DSGVO dort eingestellt. Daneben erfolgt regelmäßig eine Information zur Programmakkreditierung in dem Frankfurt School Newsletter. Das Land Hessen erhält einen jährlichen Bericht der Frankfurt School basierend auf § 115 Abs. 7 HHG, in dem auch die akkreditierten Studiengänge aufgeführt sind. Die jeweiligen Qualitätsberichte werden im elektronische Informations- und Antragsystem (ELIAS) des Akkreditierungsrats hochgeladen und so dem Akkreditierungsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Auf der Homepage der Hochschule wird das Qualitätsmanagementsystem⁴ beschrieben. Sie enthält Informationen zu der Systemakkreditierung der Hochschule, dem Prozessmanagement, Akkreditierungen und Zertifizierungen, Überprüfung der Programme durch Lernzielerreichungskontrollen (Assurance of Learning), Konformitätsprüfungen und Programmaudits, Evaluationen, Statistiken und Berichterstattung. Auf der Homepage der Hochschule werden die einzelnen Studiengänge vorgestellt und beschrieben. Dies umfasst eine Verlinkung zum Qualitätsbericht des jeweiligen Studiengang bei ELIAS⁵.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über das Intranet der Hochschule sind die Qualitätsberichte für Hochschulmitglieder abrufbar. Über ELIAS sind die Berichte für die interessierte Öffentlichkeit einsehbar. Jedoch bemängelt das Gutachtergremium, dass nicht alle Kriterien der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Qualitätsbericht

⁴ <https://www.frankfurt-school.de/home/about/organisation-governance/quality-management> (Abruf am 28.09.2022)

⁵ <https://www.frankfurt-school.de/home/programmes/master/management> (Abruf am 18.08.2022/ Beispielhaft für den Studiengang Master in Management)

erwähnt und geprüft werden. Dies betrifft beispielsweise den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs (§15 StakV). Das Gutachtergremium konnte sich anhand der Unterlagen und der Begehung davon überzeugen, dass alle Kriterien der StakV durch das Qualitätsmanagementsystem abgedeckt sind (durch den entsprechenden Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen und durch Gespräche mit der Gleichstellungsbeauftragten). Es fehlen jedoch die explizite Erwähnung und Bewertung in den Qualitätsberichten.

Das Gutachtergremium bewertet die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems auf der Homepage der Frankfurt School als sehr umfangreich. Interessierte finden nicht nur Informationen zu der Systemakkreditierung, sondern auch zum Prozessmanagement und zu Evaluationen etc.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Dokumentation und Veröffentlichung angemessen und auf nachvollziehbare Weise erfolgt, sodass sich alle Statusgruppen umfassend über das interne Qualitätsmanagementsystem der Frankfurt School und dessen Ergebnisse informieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt, da die Qualitätsberichte der Hochschule nicht alle Kriterien der fachlich-inhaltlichen Kriterien der StakV expliziert aufführen und bewerten.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule erstellt zukünftig Qualitätsberichte, die die Darstellung und Bewertung aller fachlich-inhaltlicher Kriterien der StakV umfassen..

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StakV)

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StakV wird in den Stichproben geprüft, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Das Gutachtergremium hat folgende Stichproben ausgewählt:

1. Durchlauf des Prozesses der Akkreditierung beim Studiengang „Master of Finance (M.Sc.)“
2. Überprüfung der Kriterien § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten und § 12 (4) Prüfungssystem anhand der folgenden Studiengänge:
 - Bachelor in Business Administration (B.Sc.)
 - Master in Applied Data Science (M.Sc.)
 - Master of Mergers & Acquisitions (LL.M.)
 - MBA in International Healthcare Management (MBA).

Mit der Stichprobe eins bezweckte das Gutachtergremium die Überprüfung, dass das Qualitätsmanagementsystem die Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bei einer internen Akkreditierung gewährleistet. Die zweite Stichprobe wurde mit der Absicht gewählt, den Fokus auf zwei formale Kriterien zu legen. Durch die Kombination der beiden Stichproben bezweckte das Gutachtergremium einerseits tiefe Einblicke in die Überprüfung der formalen Kriterien (Konformitätsprüfung) zu erlangen und gleichzeitig auch den gesamten Prozess bzw. auch die Bewertung der fachlich inhaltlichen Kriterien zu überblicken.

Auf diesem Weg konnten sich das Gutachtergremium einen Einblick darüber verschaffen, ob das Qualitätsmanagementsystem auch den unterschiedlichen Anforderungen gerecht wird.

Zur ersten Stichprobe hat die Hochschule alle Prozesse, die im Zusammenhang der Programmakkreditierung stattgefunden haben, noch einmal aufgeführt (Konformitätsprüfung, Gutachterausswahl, Einspruch, Siegelvergabe und Maßnahmenumsetzung bzw. Nachverfolgung). Alle damit einhergehenden Unterlagen wurden ebenfalls vorgelegt (Selbstbericht, Regularien, Checkliste Konformitätsprüfung, Briefing Gutachtergremium, Entscheidungsvorlage für das Accreditation & Continuous Improvement Committee und Protokoll). Anhand dieser Beschreibungen, den Unterlagen sowie durch die Gespräche während der Begutachtung, konnte das Gutachtergremium sich ein umfangreiches Bild dieses Prozesses machen. Es kommt zu dem Schluss, dass die Funktionsfähigkeit sowie die Wirksamkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems gegeben sind. Auch konnte das Gutachtergremium feststellen, dass ein Zusammenspiel zwischen den Akteuren stattfindet. Den Beteiligten sind die Prozesse bekannt. Die

Ergebnisse der Programmakkreditierung bewertete das Gutachtergremium als schlüssig und nachvollziehbar

Die in diesem Akkreditierungsbericht bereits genannten Monita und Auflagenempfehlungen (siehe Ergebnisse auf einen Blick) waren auch im Rahmen der Stichprobe zu beobachten.

Die Stichprobe zwei zeigte, dass eine systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt. Das Gutachtergremium hat sich dazu die Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StakV) und das Prüfungssystem (§ 12 (4) StakV) von vier ausgewählten Studiengängen näher angeschaut. Die Hochschule hat hierzu im Rahmen der Stichprobe Informationen und ergänzende Dokumente zum Bewerbungsprozess und dem Auswahlverfahren bzw. zu dem Einsatz und der Auswahl kompetenzorientierter Prüfungen eingereicht. Mit der Stichprobe zwei hat sich das Gutachtergremium insbesondere einen genaueren Einblick in die Details zur bei der Hochschule praktizierten Art der Aufteilung zwischen formaler und inhaltlicher Prüfung verschaffen wollen. Die beiden gewählten Kriterien aus § 5 und § 12 StakV schienen den Gutachtern dafür besonders geeignet, da hier im Einzelfall durchaus Überschneidungen und Abgrenzungseinheiten eine Rolle spielen können. Mit den ausgewählten vier Studiengängen als Anwendungsfälle wurde bezweckt, das Spektrum der an der Hochschule vergebenen Studien-Abschlussgrade (B.Sc., M.Sc., LL.M und MBA) angemessen abzudecken. Für jeden der vier genannten Abschlussgrade wurde jeweils ein für die Hochschule besonders relevanter Studiengang ausgewählt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungsfrist wurde auf Antrag der Hochschule vom 22. Juni 2020 am 07. Juli 2020 durch den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates bis zum 30. September 2022 verlängert.

Obwohl die Frankfurt School und die Hochschule Mainz (University of Applied Sciences) den Studiengang „Master in Auditing (M.Sc.)“ in Kooperation anbieten, wurde § 20 StakV Hochschulische Kooperationen nicht bewertet. Der Grund ist, dass die Hochschule den Studiengang, der den Anforderungen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) entspricht, weiterhin nach § 5(2) WPAnrV durch eine externe Akkreditierungsagentur begutachten lassen wird und das Siegel vom Akkreditierungsrat vergeben werden soll.

Die erste Begutachtung fand am 26. Januar 2022 und die zweite Begutachtung am 06./07. April 2022 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen fanden beide Begutachtungen digital statt.

Die Hochschule hat nach den Begutachtungen auf Hinweise des Gutachtergremiums hin folgende Änderungen bzw. Weiterentwicklungen angestoßen:

- Überarbeitung der „Leitlinie zur Benennung von Gutachtern“ sowie die „Unbefangenheitserklärung für Gutachter interner Programmakkreditierungen“
- Überarbeitung verschiedener Stellenprofile (z.B. QS-Beauftragte bzw. Beauftragter und Akademische/r Direktorin bzw. Direktor)
- Überarbeitung des Organigramms mit den entsprechenden Funktionsbezeichnungen der Gremien
- Überarbeitung der Evaluationsordnung

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Aktualisierter Überblick Organigramm
- Aktualisiertes Organigramm
- Entscheidungsvorlage und Protokoll zur Implementierung des Accreditation & Continuous Improvement Committees
- Protokoll der Akkreditierungsentscheidung des IHM
- FS Datenschutzerklärung
- Formular für Gutachternvorschläge für die Programmverantwortlichen
- Stellenprofil Qualitätssicherungsbeauftragte
- Stellenprofil Direktorin Qualitätsmanagement & Accreditation

- Stellenprofil Programmmanagement
- Entwurf des Stellenprofils Akademische Direktoren

Dadurch konnten weitere Empfehlungen und Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Susanne Steimer
Hochschule der Wirtschaft für Management, Mannheim; Professur für Beratungsforschung und Vertriebsmanagement
 - Prof. Dr. Ernst Troßmann (Vorsitz des Gutachtergremiums)
Universität Hohenheim; Leiter des Lehrstuhls Controlling im Institut für Financial Management
 - Prof. Dr. Martin Wetzels EDHEC Business School, Lille Campus, Frankreich, Professor für Marketing

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dipl. Ing. ETH Daniel Ulrich
ZHAW School of Management and Law, Winterthur, Schweiz; langjährige Management-
erfahrung in Industrie und Beratung

- c) Studierende
 - Nadja Kolibacz
Technische Universität Berlin
Studierende Regenerative Energiesysteme (M.Sc.)

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	1.Digitale Begutachtung 26.01.2022 2.Digitale Begutachtung 6.- 7.04.2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	06.07.2015 Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement (QM und QS), Externe Stakeholder (Gutachterinnen und Gutachter der Programmakkreditierung), Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Gleichstellungsbeauftragte, Professorinnen und Professoren und Lehrbeauftragten - darunter Mitglieder des Accreditation & Continuous Improvement Committee, Studierende und Absolventinnen und Absolventen

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag